

ANTRAG

der Fraktionen der SPD und CDU

Kohlenmonoxid-Detektoren retten Leben

Der Landtag möge beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass Kohlenstoffmonoxid (chemisches Kürzel CO, umgangssprachlich Kohlenmonoxid) aufgrund seiner physikalischen Eigenschaften und der hochtoxischen Wirkung für Menschen grundsätzlich eine Gefahr in allen Gebäuden mit Feuerstätten darstellt. Der Landtag erachtet es daher für angemessen, technische Möglichkeiten zur Feststellung erhöhter CO-Konzentrationen in der Umgebungsluft und die Notwendigkeit für deren Nachrüstung in Gebäuden mit Feuerstätten oder natürlichen CO-Quellen zu prüfen.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, auf Ebene der Bauministerkonferenz sowie in den zuständigen Gremien des Deutschen Bundestages eine Beschäftigung mit dem Thema Kohlenmonoxid und Möglichkeiten der Abwehr für Gefahren an Leib und Leben zu initiieren mit dem Ziel, den verpflichtenden Einbau von entsprechenden Kohlenmonoxid-Detektoren mindestens im Neubau zu prüfen. Sofern diese Prüfung zu einer positiven Bewertung des verpflichtenden Einbaus von Kohlenmonoxid-Detektoren kommt, ist eine entsprechende Regelung bundesweit einheitlich über die Musterbauordnung anzustreben und umzusetzen.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, dass zukünftige Öffentlichkeits- und Informationsarbeit der Landesregierung und nachgeordneter Behörden zum Thema Feuerstätten insbesondere in Wohngebäuden um neutrale Informationen zur Wirkung und Nützlichkeit von Kohlenmonoxid-Detektoren ergänzt wird.

Thomas Krüger und Fraktion

Vincent Kokert und Fraktion

Begründung:

Kohlenmonoxid-Vergiftungen treten immer wieder in Wohngebäuden auf. Die Ursachen reichen von mangelnder Wartung der Feuerungsstätten und Abgasanlagen über unzureichende Sauerstoffkonzentrationen in der Verbrennungsluft bis hin zu technischen Defekten oder Bedienungsfehlern. Auch leichtsinniges Verhalten, wie beispielsweise der Betrieb eines Kohlegrills oder von Heizpilzen in einem geschlossenen Raum, gehört zu den Quellen von Kohlenmonoxid-Vergiftungen.

Da Kohlenmonoxid-Vergiftungen von Menschen erst sehr spät bemerkt werden - das Gas ist für den Menschen geschmacks- und geruchslos -, gibt es immer wieder vermeidbare Unfälle mit Langzeit- bis hin zu Todesfolgen. Das Gas, das etwas leichter als die Umgebungsluft ist, breitet sich durch Decken und Wände hindurch vom Entstehungsort unbemerkt in angrenzenden Zimmern und Etagen aus. Bereits in sehr geringen Mengen entfaltet Kohlenmonoxid seine toxische Wirkung.

Kohlenmonoxid hat eine deutlich stärkere Bindungswirkung an das Hämoglobin im Blut als Sauerstoff, weshalb bereits winzige Konzentrationen in der Umgebungsluft zu gesundheitlichen Schäden führen können, die Sauerstoffaufnahme des Blutes behindern. Zudem bedeutet die stärkere Bindungswirkung an das Hämoglobin, dass Menschen, die einer erhöhten Kohlenmonoxid-Konzentration ausgesetzt waren, in speziellen Sauerstoffkammern behandelt werden müssen. Kohlenmonoxid-Vergiftungen können zu bleibenden Schäden führen, im Extremfall zum Tod.

Ungeachtet der wichtigen Arbeit der Gas- und Heizungsinstallateure sowie der Schornsteinfegerinnung, die mittels Wartung und Prüfung den technisch korrekten Zustand von Verbrennungsanlagen gewährleisten, erachtet es der Landtag als notwendig, auf Bundesebene über das Thema technische Hilfsmittel zum Erkennen erhöhter Kohlenmonoxid-Konzentration zu sprechen. Detektoren für das sichere Erkennen von kritischen CO-Konzentrationen in der Umgebungsluft sind für deutlich unter 40 Euro verfügbar. Sie stellen daher eine kostengünstige Möglichkeit dar, eben jene Unfälle mit oftmals dauerhaften Schäden an Leib und Leben zu verhindern.

Um eine bundesweit einheitliche Regelung im Baurecht zu erreichen, ist es angebracht, das Thema nicht im Alleingang in der Landesbauordnung zu regeln, sondern auf Bundesebene nach der bestmöglichen Option zum Schutz an Leib und Leben zu schauen. Dabei sind neben Feuerstätten in Gebäuden, die die Hauptquelle erhöhter Kohlenmonoxid-Konzentrationen darstellen, auch passive CO-Quellen wie Pellets-Lagerung in geschlossenen Räumen einzu beziehen.

Unabhängig einer gesetzlichen Regelung sollte in der zukünftigen Öffentlichkeits- und Informationsarbeit von Landesregierung und nachgeordneten Behörden darauf geachtet werden, dass Informationen zum Thema Feuerstätten immer auch um zusätzliche Informationen zum Thema Kohlenmonoxid und die hilfreiche Funktion entsprechender Detektoren ergänzt werden.